

Flamatt, 3. April 2019

Zusätzliche Erläuterungen zur Wahl des künftigen Präsidenten des Verwaltungsrates

Verschiedene Aktionäre haben die Frage gestellt, wie aufgrund der Wahltraktanden 4.1 - 4.9 in der Einladung zur Generalversammlung der Comet Holding AG vom 25. April 2019 die Wahl des zukünftigen Verwaltungsratspräsidenten erfolgen soll.

Der Verwaltungsrat möchte die Frage wie folgt klären: Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates findet gemäss der in der Einladung dargelegten Reihenfolge statt. Über die Wahl von Christoph Kutter zum Präsidenten wird unter Traktandum 4.6 abgestimmt, über die Wahl von Heinz Kundert zum Präsidenten unter Traktandum 4.9. Sollten beide Kandidaten je mehr als 50% der Stimmen auf sich vereinigen, gilt derjenige Kandidat als Präsident gewählt, welcher den höheren Anteil von JA-Stimmen erhalten hat.